

Politiker diskriminieren Altersvorsorge

4 Irrwege der Regierung

Die Regierung geht bei der Altersversorgung Irrwege. Die gesetzlichen Renten werden gekürzt. Die private Altersversorgung wird besteuert. Altersarmut ist damit programmiert.

Irrweg 1: Beseitigung der steuerlichen Vorteile der Lebensversicherung

Weitsichtige Politiker haben vor Jahrzehnten der Lebensversicherung steuerliche Vorteile eingeräumt. Denn es gibt kein Produkt, das einfacher, leichter verständlich und in seiner Konstruktion besser für die private Altersversorgung geeignet ist. Rund 80 % aller deutschen Haushalte nutzen diese Vorteile – und sind heute im Besitz von insgesamt 91,5 Millionen Policen. Die Lebensversicherung hat damit für die Altersversorgung die gleiche Bedeutung wie das Auto für die Mobilität.

■ Künftig soll der Steuervorteil der Lebensversicherung wegfallen. Hinzu kommt, dass Altersvorsorgeprodukte nicht mehr vererbt, beliehen, übertragen und nicht vorzeitig ausgezahlt werden sollen sowie kein Kapitalwahlrecht bieten sollen. Die Mängel bei der Ausführung sind noch gravierender als bei der „Riester-Rente“, die weitgehend gescheitert ist.

■ Komplizierte Produkte haben beim Bürger keine Chance: Die geplante geringfügige steuerliche Entlastung bei Lebensversicherungen über die so genannte

„Fünftel-Regelung“ ist extrem kompliziert. Die Bürger werden es nicht verstehen und den Klassiker der Altersvorsorge ablehnen.

Der Bundesverband Deutscher Vermögensberater fordert alle Politiker auf, die Lebensversicherung wie bisher zu fördern. Dies wäre eine der wichtigsten politischen Entscheidungen zur Förderung privater Vorsorge und zur Vermeidung von Altersarmut in weiten Bevölkerungskreisen.

Irrweg 2: Benachteiligung der fondsgebundenen Lebensversicherung

Die fondsgebundene Lebensversicherung ist ein ideales Produkt für die private Altersversorgung. Denn sie verbindet für den Kunden die Vorteile der Lebensversicherung mit der Chance, den Kapitalaufbau mit Aktien- und Rentenfonds zu gestalten.

■ In Deutschland erfreut sich die fondsgebundene Lebensversicherung zunehmender Beliebtheit. In angelsächsischen Ländern, die gern als Maßstab für neue Gesetze herangezogen werden, ist sie sogar das am meisten nachgefragte Altersvorsorgeprodukt.

■ Das Alterseinkünftegesetz in seiner derzeitigen Form wird eher dazu führen, dass die fondsgebun-

dene Lebensversicherung in Deutschland wieder in der Bedeutungslosigkeit versinkt.

■ Während bei der Direktanlage zum Beispiel in Aktien Kursgewinne steuerfrei sind, sollen diese bei der fondsgebundenen Lebensversicherung in vollem Umfang besteuert werden.

■ Dieses steuerliche Umfeld motiviert die Bürger zu falschen Entscheidungen. Dabei bleibt die Absicherung von wichtigen Altersversorgungsaspekten wie Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit und Hinterbliebenenschutz auf der Strecke.

Der Bundesverband Deutscher Vermögensberater glaubt nicht, dass eine solche Diskriminierung vor dem Verfassungsgericht Bestand haben würde.

Wir empfehlen eindringlich, auch die fondsgebundene Lebensversicherung steuerfrei zu belassen, um in die irre führende steuerliche Signale zu vermeiden und die Bürger stattdessen zur langfristigen Altersversorgung über die fondsgebundene Lebensversicherung zu motivieren.

Irrweg 3: Betriebsrenten – Ausweitung wird behindert

Leider profitieren immer noch viel zu wenig Bürger von den Vorteilen der betrieblichen Altersversorgung. Ein wichtiger Grund hierfür: Die Arbeitnehmer sind bei der Wahl des Vertragspartners und der Form der betrieblichen Altersversorgung auf die Vorgaben und die Zustimmung ihrer Arbeitgeber angewiesen. Dies gilt sogar dann, wenn der Arbeitgeber selbst keine Beiträge für seinen Mitarbeiter entrichtet.

■ Das weitgehende Entscheidungsrecht des Arbeitgebers hat oft zur Folge, dass ein Mitarbeiter bei einem Arbeitgeberwechsel seine bisherige betriebliche Altersversorgung nicht übertragen kann und aufgeben muss.

■ Generell ist die Mitverantwortung der Unternehmen für die Altersversorgung ihrer Mitarbeiter zu begrüßen. Sie darf aber nicht dazu führen, dass private Altersversorgung be- oder verhindert wird. Nach einer vom Bundesverband Deutscher Vermögensberater in Auftrag gegebenen repräsentativen Umfrage durch das renommierte Emnid-Institut wünschen sich deshalb rund 70 % der Bürger den Wegfall dieser gravierenden Einschränkungen.

Der Bundesverband Deutscher Vermögensberater fordert Politik und Gesetzgebung auf, die Hemmnisse in der betrieblichen Altersversorgung zu

beseitigen, insbesondere also dem Arbeitnehmer den entscheidenden Einfluss auf seine Altersversorgung einzuräumen.

Irrweg 4: „Riester-Förderung“ zu kompliziert und bürokratisch

Ursprünglich war die „Riester-Förderung“ ein Schritt in die richtige Richtung. Denn die Bürger sollten über staatliche Zulagen zur privaten Vorsorge motiviert werden.

■ Was ist daraus geworden? Einer der größten Misserfolge in der Sozialgesetzgebung seit Gründung der Bundesrepublik. Denn die förderungsfähigen Produkte sind zu kompliziert und unverständlich. Das Zulagenverfahren ist so bürokratisch, dass hierfür eigens eine Behörde geschaffen wurde. Und die vorgeschriebenen Einschränkungen für den Vertrieb haben viele Vermittler davon abgehalten, ihren Kunden dieses Produkt anzubieten.

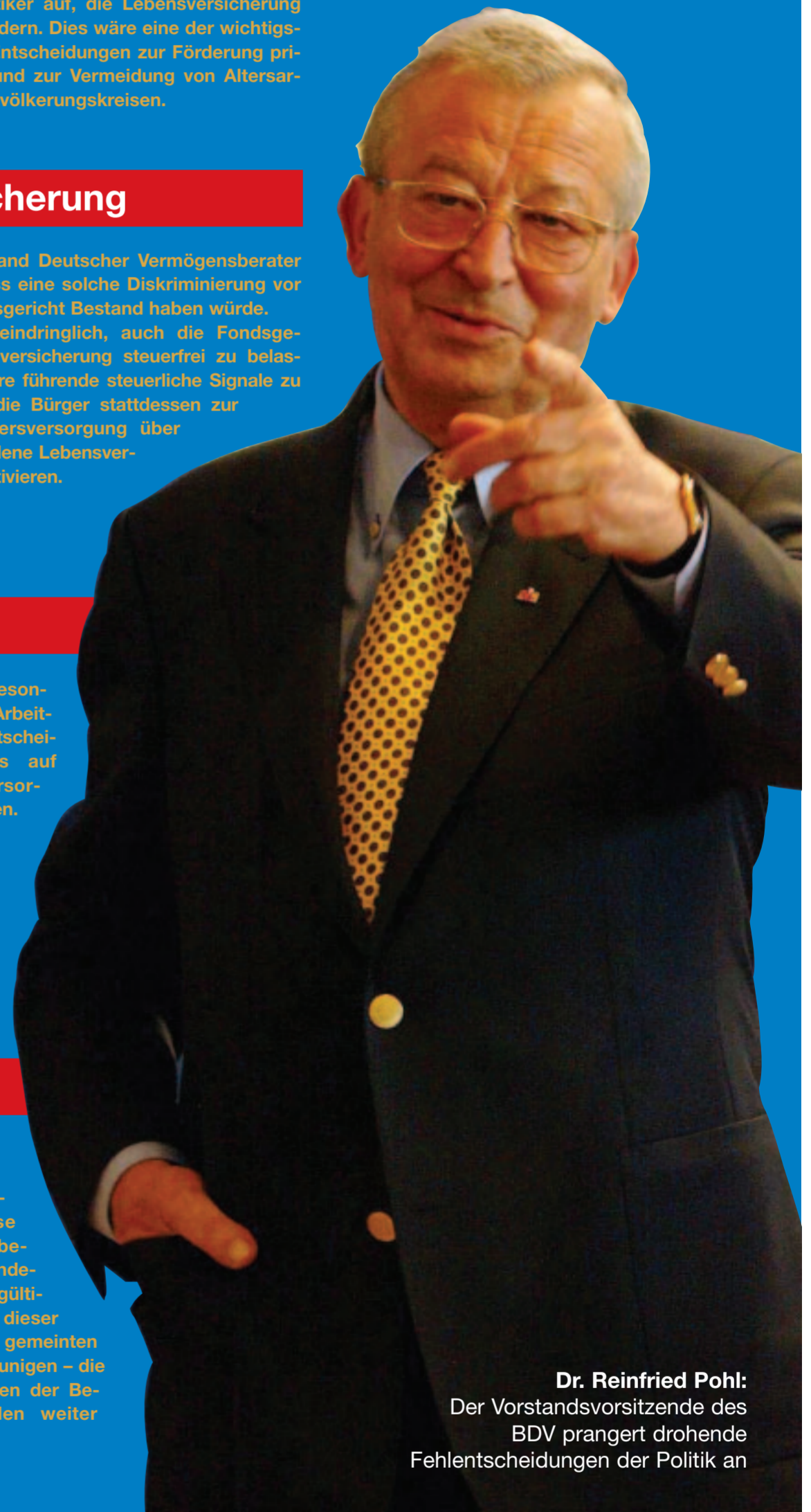
■ Folge: Nur rund 10% der zulagenberechtigten Bür-

ger haben sich für das Produkt entschieden und nur die Hälfte davon hat die staatlichen Zulagen beantragt. Die beabsichtigten Auswirkungen auf die Vorsorgebereitschaft der Bürger sind damit nahezu vollständig ausgeblieben.

■ Die Korrekturen werden der „Riester-Förderung“ nicht mehr zum Erfolg verhelfen. Die „Unisex-Tarife“ machen sie noch unattraktiver, denn die Beiträge werden steigen, die Hinterbliebenenversorgung für Frauen und Kinder fällt geringer aus.

Der Bundesverband Deutscher Vermögensberater empfiehlt deshalb, die „Riester-Förderung“ radikal zu vereinfachen, von „Unisex-Tarifen“ Abstand zu

nehmen und die wirklichkeitsfremden Vertriebshemmnisse vollständig zu beseitigen. Alles andere wird den endgültigen Untergang dieser ursprünglich gut gemeinten Idee nur beschleunigen – die Versorgungslücken der Bevölkerung werden weiter rasant wachsen.



Dr. Reinfried Pohl:
Der Vorstandsvorsitzende des
BDV prangert drohende
Fehlentscheidungen der Politik an



BDV
Bundesverband
Deutscher
Vermögensberater

Postfach 16 01 28, 60064 Frankfurt am Main
Tel.: 0 69/25 62 61 30, www.bdv.de
Vorstandsvors.: Dr. Reinfried Pohl, eingetragen
beim Amtsgericht Marburg (Lahn) unter Reg.-Nr. 891

Wer wir sind und was wir leisten!

In der politischen Diskussion um die Altersversorgung der Bürger und den hierzu bevorstehenden Gesetzen dominieren die Argumente der Banken und der Versicherungsunternehmen. Hierbei geht es bisher eher um eine Gleichstellung der Anlageformen oder um die vermeintliche Bevorzugung einzelner Branchen, meistens aber nicht um das, was für die Bürger wirklich wichtig und richtig ist. Der Bundesverband Deutscher Vermögensberater vertritt hingegen seit über 30 Jahren die Interessen von nahezu 40.000 überwiegend selbstständig tätigen Vermögensberatern und Vermittlern von Finanzdienstleistungen. Diese sind frei von Branchenzwängen und jeden Tag tausendfach bei den Bürgern unseres Landes, um diese zu beraten. Damit vertreten wir zugleich die Belange aller

Bürger in Deutschland, die ohne eine zusätzliche private Altersversorgung der Gefahr von Altersarmut nicht entgehen können. Rund sieben Millionen Kunden, die von Vermögensberatern betreut werden, oder nahezu 500.000 vermittelte so genannte „Riester-Renten“ (das ist mehr als alle Banken und Sparkassen an den Mann gebracht haben) belegen: Der von unserem Verband vertretene Berufsstand weiß, wie es um die Altersvorsorge der Bürger bestellt ist und was benötigt wird. Und hieraus leiten wir unsere Verpflichtung ab: alles dafür zu tun, dass sich der Blick von Politik und Gesetzgebung auf das richtet, was den Bürgern in ihren schwierigen Altersversorgungsfragen tatsächlich hilft.